**Zeitschrift:** Schweizerische Zeitschrift für Kriminologie = Revue suisse de

criminologie = Rivista svizzera di criminologia = Swiss Journal of

Criminology

**Herausgeber:** Schweizerische Arbeitsgruppe für Kriminologie

**Band:** 16 (2017)

Heft: 1

**Rubrik:** Gesundheitskosten im Sanktionenvollzug: Projekt zur Entlastung der

Vollzugskosten im Amt für Justizvollzug (JUV) des Kantons Zürich

### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

#### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

## Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

**Download PDF:** 18.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Jörg Haase, Christine Schori Abt

# Gesundheitskosten im Sanktionenvollzug – Projekt zur Entlastung der Vollzugskosten im Amt für Justizvollzug (JUV) des Kantons Zürich

Das Amt für Justizvollzug des Kantons Zürich (JuV) und PricewaterhouseCoopers (PwC) arbeiten gemeinsam an einem Projekt zur Optimierung der Prozesse und der Organisation, die im Zusammenhang mit den Gesundheitskosten von verurteilten Personen stehen. Dieses Projekt ist Teil der Entwicklungsschwerpunkte von 2017 bis 2022 des JuV.

#### 1. Ausgangssituation

Im JuV befassen sich verschiedenste Stellen mit Aufgaben hinsichtlich der Bearbeitung von Gesundheitskosten wie der Abklärung der Krankenversicherungssituation der verurteilten Personen, der Abklärung von anderen Kostenträgern, der Einholung von Kostengutsprachen und der Rückforderung von vorläufig (subsidiär) übernommenen Gesundheitskosten. Diese Kosten umfassen beispielsweise ambulante oder stationäre Untersuchungs- und Behandlungskosten, Medikamente, Prämien und Kostenbeteiligungen.

Lassen sich für diese Kosten keine Kostenträger finden, belasten sie die Rechnung des JuV, obwohl es sich nicht um Vollzugskosten handelt. Das Volumen der jährlich anfallenden Gesundheitskosten beläuft sich dabei auf mehrere Millionen Schweizer Franken. Ein Grossteil dieser Gesundheitskosten kann bereits heute weiterverrechnet oder rückgefordert werden. Dennoch belasten weiterhin jährlich Gesundheitskosten im Umfang von mehreren hunderttausend Schweizer Franken die Rechnung des JuV.

Die mit diesem Themenkreis einhergehenden Fragen sind oftmals komplex und bedürfen nicht selten zeitaufwändiger Abklärungen. Die Abläufe im JuV sind dezentral organisiert und nicht harmonisiert. Auch fehlen eine systematische Vernetzung des Wissens und ein periodischer Austausch der gesammelten Erfahrungen.

#### 2. Projektziele

Die Abläufe bei der Bearbeitung von Gesundheitskosten werden im gesamten JuV erfasst und dokumentiert. Dabei werden vor allem die internen Schnittstellen analysiert und die sich daraus ergebenden Optimierungspotentiale aufgezeigt.

Die internen Arbeitsprozesse sind so zu standardisieren, zu optimieren und auszugestalten, dass die während eines Vollzugs anfallenden Gesundheitskosten möglichst vollumfänglich auf dritte Kostenträger überbunden werden können.

In welchem Umfang die Leistungsbezüger sich an den Gesundheitskosten beteiligen können, gilt es abgestimmt auf das Arbeitsentgelt zu regeln (Normalisierungsprinzip).

Die neuen, optimierten internen Abläufe und Verantwortlichkeiten werden in einem Leitfaden, der für das gesamte JuV Gültigkeit hat, dargestellt. Notwendige Formulare werden ebenfalls vereinheitlicht und zentral zur Verfügung gestellt.

#### 3. Bisherige Erkenntnisse

Im Rahmen der Erstellung der Gesamtsicht auf alle Prozesse und Verantwortlichkeiten zeigt sich, wie wichtig die rechtlichen Grundlagen u. a. im Bereich Sanktionenvollzug, Krankenpflegeversicherungsrecht, Ausländer- und Asylrecht und Sozialhilferecht sind. Nur mit dem Wissen und der ganzheitlichen Anwendung dieser Regelungen ist es möglich, die Rückforderungen von Gesundheitskosten erfolgreich umzusetzen.

Ein wichtiger Punkt ist die frühzeitige und korrekte Umleitung von Gesundheitskostenrechnungen an den Leistungsbezüger bzw. die frühzeitige Klärung des Kostenträgers.

Die Geltendmachung von Rückforderungen bei Dritten setzt voraus, dass die Krankenversicherungssituation der verurteilten Personen in den ersten Tagen im Vollzug genau geklärt wird, subsidiäre Kostenträger eruiert und die erforderlichen Kostengutsprachen eingeholt werden.

Diese rechtlichen und ablauf- bzw. aufbauorganisatorischen Regelungen müssen in der Organisation abgebildet und mit technischer Unterstützung sichergestellt werden. Dazu ist die Schaffung von Kompetenzzentren und einer zentralen Datenbank wichtig.

Die Bündelung von Kompetenzen und Informationen erhöht die Transparenz in den Prozessen und sorgt durch die Konzentration auf wenige Fachstellen auch für eine erhöhte Rechts- und Prozesssicherheit bei den JuV-Mitarbeitenden.

Eine zentrale Datenbank und Applikation sorgt für die fortlaufende Datenerfassung und Überprüfung aller relevanten Gesundheitskostendaten.

Alle diese Massnahmen führen ohne grössere Investitionen zu einer Erhöhung der Weiterverrechnung der Gesundheitskosten und damit zu einer Reduktion der Vollzugskosten im JuV.

#### Jörg Haase

Berater öffentlicher Sektor, PwC joerg.haase@ch.pwc.com

#### Christine Schori Abt

Leiterin Rechtsdienst Bewährungs- und Vollzugsdienste des Kantons Zürich christine.schoriabt@ji.zh.ch